

## Bund

- Gesetzgebung
- Arbeitsschutzforschung
- Gemeinsame Berichterstattung über Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- Förderung des Arbeitsschutzes auf Bundesebene
- Koordinierung
- Vertretung des deutschen Arbeitsschutzes in internationalen Arbeitsschutz-Gremien

Pro Träger:  
3 Mitglieder  
mit  
Stimmrecht

## Länder

- Verantwortung für Vollzug des Arbeitsrechts
- Gestaltung des Rahmenbedingungen
- Überprüfung des betrieblichen Arbeitsschutzes
- Förderung (über-)betrieblicher Kooperationen

## Unfallversicherungsträger

- Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- Erste Hilfe
- Überwachung, Beratung, Information und Fortbildung in Betrieben
- Entschädigung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- Wiedereingliederungs- und Rehabilitationsleistungen

## Nationale Arbeitsschutzkonferenz (NAK)\*

- Arbeitsschutzziele entwickeln
- Handlungsfelder ableiten
- Eckpunkte für Arbeits- und Aktionsprogramme
- Evaluation der Programme
- Nationales Arbeitsschutzcontrolling

lädt ein

berät

Arbeitgeber  
und  
Arbeitnehmer:  
je 3 beratende  
Mitglieder

## Geschäftsstelle der NAK

bei der Bundesanstalt für  
Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin  
(BAuA)

## Arbeitsschutzforum\*

jährliche Fachkonferenz mit  
Sozialpartnern, weiteren SV-Trägern,  
Forschungseinrichtungen und  
Fachverbänden

\*= festgeschrieben im ArbSchG u. SGB VII